



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Mag. Robert Krotzer

Dienstag, 15. Dezember 2015

Fragestunde für die Gemeinderatssitzung am 17. Dezember 2015

An Herrn Stadtrat Mag. (FH) Mario Eustacchio

Betrifft: Beförderung von Hunden in Öffentlichen Verkehrsmitteln

Sehr geehrter Herr Stadtrat!

Die Holding Graz Linien führen auf ihrer Website betreffend der Beförderung von Hunden aus: *„Für größere Hunde, bzw. solche welche nicht auf dem Schoß der Halterin/ des Halters befördert werden können, ist analog zu den Kinderfahrtscheinen eine Halbpfeiskarte zum jeweils gültigen Tarif zu lösen.“* Diese Definition lässt freilich einiges an Spielraum für Interpretationen, im Fall einer Grazerin, die kürzlich einen erhöhten Beförderungstarif in der Höhe von 95 Euro entrichten musste, sollte der Fall aber klar auf der Hand liegen. Schließlich handelt es sich bei dem von ihr in der Straßenbahn transportierten Hund um einen Mops, der entsprechend der Ausführungen der HGL *„auf dem Schoß der Halterin/ des Halters befördert werden“* kann. Dennoch erhielt die Hundebesitzerin eine Strafe von den FahrkartenkontrolleurInnen, die sich auch durch den Hinweis auf die Richtlinien nicht davon abbringen ließen. Diverse Berichte in Medien lassen darauf schließen, dass es sich hierbei um keinen Einzelfall handelt, sondern ähnliche Situationen immer wieder auftreten.

Aus den genannten Gründen stelle ich an Sie folgende

Frage:

Welche Möglichkeiten sehen Sie, auf die Holding Graz Linien dahingehend einzuwirken, dass BesitzerInnen von Hunden, für die laut Bestimmungen kein Fahrschein nötig ist, nicht wie im geschilderten Fall Strafen bezahlen müssen?